

Union SB-Großmarkt Südbayern GmbH
Postfach 10 03 59 • 85003 Ingolstadt

Union SB-Großmarkt Südbayern GmbH



Organisationsteil / Abteilung

Telefonnummer

Ihre Nachricht vom 10.02.2021 Ihr Zeichen

Unser Zeichen Datum 10.02.2021

Verwaltung
Ingolstädter Str. 120
85080 Gaimersheim
Tel.: 08458 / 62-0
www.edekacc.de

Geschäftsführer
Werner Gruber
Josef Bauer
Alexander Hippach

Sitz der Gesellschaft
Gaimersheim

Neue Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Februar 2021 sind die Verordnung (EU) 2019/1148 über Vermarktung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe sowie das nationale Ausgangsstoffgesetz (AusgStG) in Kraft getreten. Darin werden die Bereitstellung, die Verbringung, der Besitz und die Verwendung von Stoffen oder Gemischen, die für die unrechtmäßige Herstellung von Explosivstoffen missbraucht werden könnten, reglementiert. Ziel ist es, die Verfügbarkeit dieser Stoffe für die Allgemeinheit einzuschränken und die angemessene Meldung über verdächtige Transaktionen in der gesamten Lieferkette sicherzustellen. Die bisherige Verordnung (EU) Nr. 98/2013 wurde gleichzeitig aufgehoben.

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 2 dieser Verordnung müssen wir Sie informieren, wenn wir Ihnen Produkte liefern, die in dieser Verordnung reglementierte Ausgangsstoffe enthalten.

Sie sind als Weiterverkäufer dieser Produkte nach Art. 9 Abs. 4 und 5 dieser Verordnung verpflichtet, sowohl „verdächtige Transaktionen“ als auch das Abhandenkommen bzw. den Diebstahl erheblicher Mengen dieser Produkte bei der für Ihr Bundesland zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Diese Meldung an die nationale Kontaktstelle ist eine Verpflichtung für alle Wirtschaftsteilnehmer (z.B. Lieferanten, Einzelhändler, Händler, Online-Marktplätze) und muss innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis des meldepflichtigen Ereignisses erfolgen.

Sie sind nach Art. 7 Abs. 2 dieser Verordnung zudem verpflichtet, die von Ihnen im Verkauf beschäftigten Mitarbeiter über die Verpflichtungen aus dieser Verordnung zu schulen.

Ein Verstoß gegen diese Melde- oder Schulungspflicht kann nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 und 6 AusgStG mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Bankverbindung
EDEKABANK AG Hamburg
Kto.-Nr.: 3 142 205 001
BLZ: 200 907 00
IBAN:
DE29 2009 0700 3142 2050 01
SWIFT-BIC: EDEKDEHHXXX

Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG
Kto.-Nr.: 1 707 000
BLZ: 721 608 18
IBAN:
DE58 7216 0818 0001 7070 00
SWIFT-BIC: GENODEF1INP

UID-Nr.: DE 811118311

Eingetragen
Handelsregister des
Amtsgerichtes
Ingolstadt B 245

Produkte, die einer Abgabebeschränkung nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (d. h. einem Verbot des Verkaufs ohne besondere Genehmigung an die Allgemeinheit) unterliegen, finden Sie bei uns nicht im Sortiment.

Ergänzend verweisen wir Sie diesbezüglich auf die auf der EUR-Lex-Website der Europäischen Union veröffentlichte Verordnung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32019R1148>

sowie auf das Ausgangsstoffgesetz:

<http://www.gesetze-im-internet.de/ausgstg/BJNR267810020.html>

Mit freundlichen Grüßen



Josef Bauer
Geschäftsführung